

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-416

Datum: 09.09.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0318/04
öffentlich

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	23.09.2004
Samtgemeindeausschuss	30.09.2004
Samtgemeinderat	30.09.2004

Betreff:

**70. Flächennutzungsplanänderung, Teilpläne 0 und H (Innenbereich Riethausen)
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Für die 70. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat innerhalb der 39. Flächennutzungsplanänderung den Bereich „Riethausen“ (Teilbereich 9) aufgrund der noch vorhandenen Landwirtschaft als Dorfgebiet dargestellt. Die Flächennutzungsplanänderung ist rechtskräftig.

In weiteren Beratungen wurde über eine Erweiterung/Abrundung des Geltungsbereiches im Flecken Bruchhausen-Vilsen diskutiert. Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 06.07.2004 den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich „Riethausen“ beschlossen. Dabei soll eine Bautiefe entlang der nach Norden abgehenden Erschließungsstraße (Richtung Kaffeestuv) als Dorfgebiet dargestellt werden. Zusätzlich soll eine Erweiterung auf der westlichen Seite dieser Erschließungsstraße Richtung Norden ebenfalls als Dorfgebiet dargestellt werden. Die beiden Geltungsbereiche sind in der Anlage gekennzeichnet.

Um eine Bebauung durch Flächennutzungsplanänderung vorzubereiten, sollte der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

(Michael Matheja)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen